

Der Steinmetz-Beitrag

Organ

für die Interessen der Steinarbeiter Deutschlands.

„Der Steinarbeiter“ erscheint einmal wöchentlich am Sonnabend.

Herausgeber:
Paul Mitschke, Rixdorf-Berlin, Steinmetzstraße 14.

Verantwortlicher Redakteur:
Othmar Schmidt, Rixdorf-Berlin, Steinmetzstraße 14.

Geschäftsstelle und Expedition:

Rixdorf-Berlin,
Steinmetzstraße 14.

Abonnementspreis durch die Post und durch unsere Verbreiter
vierteljährlich 80 Pf., durch die Expedition unter Kreuzband 90 Pf.

Anzeigen: Von Vereinen und Krankenkassen 10 Pf., von Privaten 20 Pf. die gespaltene
Zeile oder deren Raum. Arbeitsangebote werden nur aufgenommen,
wenn Lohnverhältnisse und Arbeitszeit angegeben sind.

„Der Steinarbeiter“ ist unter Nr. 7166 d. Zeitungs-Postliste eingetragen.

Nr. 24

Sonnabend, den 17. Juni 1899.

3. Jahrg.

Streiks, Sperren und Lohnbewegungen.

Der Ausstand der Kollegen der Firma Starke in
Schneeberg i. Erzgeb. dauert fort.

Bei der Firma Kösch in Wunsiedel dauert der
Ausstand fort. Das Streikgebiet umfaßt Wunsiedel,
Schönbrunn, Grötschenreuth und Tröbsen, in
welchen Orten die Firma Steinbrüche besitzt.

In Burgpreppach sind die Kollegen aufs neue
belehrt, daß auf die gemachten Versicherungen der Unter-
nehmer nicht gerechnet werden kann. Bereits nach
wenigen Wochen wird versucht, die damals gegebene
Lohnhöhung zu reduzieren. Die Konjunktur ist günstig
und sind die Kollegen gewillt, falls sich eine Einigung
nicht erzielen läßt, in einen Ausstand einzutreten.
97 von circa 100 bei der Firma Holzmann be-
schäftigten Kollegen sind organisiert.

Ein Gerücht aus Gommern, wonach eine Ver-
ständigung zwischen den Streikenden und den Stein-
bruchbesitzern zu Stande gekommen sein sollte, hat sich
nicht bestätigt. Eine Verhandlung hat durch Vermittelung
des Bürgermeisters stattgefunden, bei welcher Gelegenheit
die Streikleitung die Reduktion der Forderung auf 28 Pf.
Stundenlohn und 10 1/2 stündige Arbeitszeit für dieses
Jahr in Aussicht stellten, wenn die Unternehmer erklärten,
vom 1. April nächsten Jahres ab 30 Pf. und 10 Stun-
den zu bewilligen. Die Unternehmer konnten sich jedoch
nicht entschließen, da ihr Führer an der Verhandlung
nicht theilnahm. Dieser, Dümling ist sein Name, hat
in einer weiteren Sitzung seine Kollegen vom Bruche zu
der Erklärung bestimmt, nicht mehr als 27 Pf. pro
Stunde zu zahlen und die 11 stündige Arbeitszeit beizu-
behalten. Im Winter wollen die Herren aber auch noch
weniger Stundenlohn zahlen. Zur Annahme dieses An-
gebots suchte auch der Bürgermeister die Streikenden zu
bewegen, unter Hinweis darauf, daß die Unternehmer
Ehrenmänner seien; und wenn sie gesagt hätten, sie
könnten nicht mehr zahlen, dann müßten die Arbeiter
dies glauben und die Arbeit wieder aufnehmen. An-
derenfalls, so drohte der Bürgermeister, würde er gegen
die Streikenden noch ganz anders vorgehen. Diese
Drohung hinderte einen unserer Kollegen aber nicht, dem
Bürgermeister zu antworten: „Auch die Arbeiter sind
Ehrenmänner, und wenn sie sagen, wir können mit dem
Lohn nicht auskommen, so hat der Bürgermeister am
allerwenigsten Ursache, dies zu bezweifeln.“

Die 48 Galizier sind wieder abgereist, und zwar
auf Kosten der Unternehmer. Weiterer Zugang ist bisher
nicht erschienen, von den Streikenden ist Keiner abgefallen.
Der Kassirer unserer Zahlstelle wurde bald nach seiner
Verhaftung wieder freigelassen.

Zugang ist noch fernzubalten nach Plag Siebel in
Hildesheim und Porzelt in Köln a. Rh., sowie von
den Betrieben der Firma Watermann in Eschers-
hausen.

Der Ausstand der Kollegen in Erfurt ist zu
Gunsen derselben erledigt, siehe Bericht.

Bekanntmachung der Zentralleitung.

Zur Veruzählung am 15. Juli werden in nächster
Zeit Zählkarten versandt und zwar für jeden Ort. Die
Vertrauensleute haben jedem Platzvertreter eine Karte ein-
zuhändigen, dieser füllt am genannten Datum die
Karte aus und übergibt selbe dem Vertrauensmann.

Der Vertrauensmann zieht das Ergebnis der Zählung
zusammen und füllt die eigens zu diesem Zwecke

bestimmte besondere Karte aus und sendet sie schnellstens
an die Geschäftsleitung.

Zum Markenwechsel, von der 27. Woche, also am
8. Juli werden neue Marken geklebt und treten dann
die im Gebrauch befindlichen rothen Marken außer
Gültigkeit. Die noch vorhandenen Marken sollen in der
Zeit vom 3.—7. Juli eingesandt werden. Der Werth
dieses Materials kommt vom Konto des Ortes in
Abzug und findet daher ein Umtausch nicht statt.

Sämmtliche Empfangsbefcheinigungen dienen für den
Geschäftsleiter als Quittung und sind diese sofort nach
Empfang des Materials unterschrieben einzusenden. Die-
jenigen Vertrauensleute, welche diesem nicht nachkommen
müssen wir in nächster Nummer des „Steinarbeiter“
veröffentlichen.

Auf viele Anfragen hin müssen wir wiederholt
bekannt geben, daß die Beträge, welche für den Ort für
Agitation verrechnet werden sollen spezialisiert angegeben
und von den Revisoren des Ortes der Wahrheit gemäß
unterschrieben werden müssen.

Die Geschäftsleitung beabsichtigt in nächster Zeit
ein neues Adressenverzeichnis herauszugeben, etwaige
Adressenänderungen bitten wir schnellstens Unterzeichnetem
mitzutheilen.

In Anbetracht der Zuchthausvorlage sollen in
jedem Orte wo nicht bereits die Gewerkschaftskarte
Protest-Versammlungen veranstaltet haben, solche ab-
gehalten werden. Referenten hierzu werden auf An-
suchen bei dem betreffenden Vorsitzenden des Kartells,
soweit angängig von den Gewerkschaftskartellen gestellt,
im anderen Falle treten unsere Agitations-Kommissionen
in Funktion.

Die gegen das Zuchthausgesetz gefaßten Beschlüsse
bezw. Resolutionen sind der Geschäftsleitung mitzutheilen,
ebenso die Zahl der Kollegen, welche an der Versam-
lung theilnahmen.

Die Zentralleitung der Steinarbeiter Deutschlands.

J. A.: P. Mitschke.

Die Zuchthausvorlage.

Die Begründung dieses Gesetzentwurfs, welche in
keiner Weise stichhaltig ist und keiner amtlichen Statistik
entspricht, umfaßt 16 Seiten Druck und besagt:

Die Unzulänglichkeit des § 153 der Gewerbe-
ordnung habe sich immer fühlbarer herausgestellt. Die
fortgesetzten Ausschreitungen bei gewerblichen Lohn- und
Arbeitskämpfen und die dabei vorkommende Anwendung
von Gewalt und Zwang machten es zur unabweisbaren
Pflicht, die Freiheit des Arbeitsvertrages und das Selbst-
bestimmungsrecht gegen Terrorismus wirksamer als bis-
her zu schützen und im Interesse der Rechtsordnung und
des öffentlichen Friedens das Uebel mit ausbreitenden
Mitteln einzudämmen. Die reichsgesetzliche Koalitions-
freiheit soll Arbeitern und Arbeitgebern ungeschmälert
erhalten bleiben.

In das wirtschaftliche Ringen gewerblicher Arbeiter
und Arbeitgeber werde die öffentliche Gewalt nicht ein-
greifen dürfen, so lange der Rechtsboden nicht verlassen
und das Gemeinwohl nicht gefährdet wird, verwerflich
aber seien alle Mittel, welche darauf berechnet sind, die
Willensfreiheit Anderer zu beeinträchtigen.

Bei den Arbeitskämpfen der letzten Jahre sei nun
nach Erhebungen in sämmtlichen Bundesstaaten in steigen-

dem Maße zur Anwendung physischen und moralischen
Zwanges gegriffen worden. Die Zahl der auf Grund
des § 153 Verurtheilten belief sich in den Jahren

	1892	1893	1894	1895	1896	1897
auf	74	38	47	93	252	254.

Wir können nun mit Recht behaupten, daß diese
Zahlen der Verurtheilungen nur beweisen, daß die Ueber-
tretungen des § 153 verhältnismäßig sehr selten sind,
und fügen dem hinzu, daß in der Begründung ganz
übersehen ist, wie in den betreffenden Jahren die Streiks
und die Zahl der Streikenden sich vermehrt haben, das
müßte doch zum Vergleich mit herangezogen werden,
wenn man sich ein Bild machen will, ob die Neigung
zur Uebertretung des § 153 bei den Arbeitern gewachsen
ist oder abgenommen hat. Das Wachsen der Zahlen
an sich bedeutet gar nichts.

Noch viel weniger können die Begründungen aus
dem geringen und ziemlich regelmäßigen Anwachsen der
Vergehen gegen andere Gesetzesparagrafen, wie sie es
thun sollen, einen Schluß auf die größere Neigung zum
Begehen der Straftathen unter den streikenden Arbeitern
ziehen lassen, weil garnicht festzustellen ist, wieviele der
Straftathen den streikenden Arbeitern zuzuschreiben sind.

Wir drehen aber den Spieß um und sagen: Diese
Steigerung der Verurtheilungen beweist gar nichts gegen
die Arbeiter, sondern, wenn sie etwas beweist, dann nur,
wie hunderte Einzelfälle lehren, eine geradezu gesetz-
widrige Ausdehnung und Auslegung des § 153, wobei
man es fertig brachte, im schroffsten Gegenfaze zum
allgemeinen Rechtsbewußtsein, Verurtheilungen da auszu-
sprechen, wo nichts zu verurtheilen war.

Der § 2 bestimmt, daß die festgesetzten Strafen in
§ 1 auch auf diejenigen Anwendung finden, welche zur
Herbeiführung oder Förderung eines Arbeiterausstandes
Arbeitnehmer zur Niederlegung der Arbeit zu bestimmen
oder an der Annahme oder Auffuchung von Arbeit zu
hindern suchen. Das heißt: Wer in einer Versammlung,
Fabrik, Werkstelle oder privaten Unterhaltung bei Erörte-
rung von Lohnfragen u. s. w. den Vorschlag macht oder
den Antrag stellt, die Arbeit niederzulegen, kann mit
Gefängniß bis zu einem Jahre bestraft werden!

Dies ist gleichbedeutend mit der vollständigen
Abkündigung des Streikrechts, und von diesem
Geiste durchtränkt ist der vorliegende Gesetzentwurf nebst
Begründung. Mit der gleichen Strafe soll belegt
werden, wer Streikbrecher zu überreden sucht, den im
Kampfe Befindlichen die Hand zu reichen. Es soll mit-
hin für den Arbeiter verboten sein, den Belogenen und
Betrogenen, welche durch falsche und schwindelhafte Vor-
spiegelungen durch die Unternehmer unter behördlichem
Schutz als Streikbrecher aus entfernten Gegenden heran-
gelockt werden, die Wahrheit zu sagen.

Damit hat es also die „Begründung“ unterlassen,
Licht und Schatten gleichmäßig zu vertheilen. Diese
Unterlassung aber beabsichtigt, ein Ausnahmengesetz her-
beizuführen, welches nur gegen die Arbeiter gerichtet ist,
aber nicht gegen die gleichen oder gleichwerthigen Hand-
lungen der Unternehmer.

Eine ganz besondere Freude bereitet die Zuchthaus-
vorlage der nimmerfatten Ausbeuterstippe das Verbot
von Streikpostenstellen. Dies paßt den „Herren im
Hause“ schon längst nicht in den Kram, darum hielten
sie die Regierung für gut genug, einen Gesetzentwurf
auszuarbeiten, der das möglichst beseitigt, gleichgültig,
ob eine Streikbewegung ohne Ueberwachung der Arbeits-
plätze und Postenaustellen unmöglich ist — doch
wozu sich den Kopf zerbrechen über Begengründe, wenn

Tüchtige Pflastersteinhauer

erhalten sofort dauernde Arbeit und großen Verdienst in der Steinhauerei bei Cimbrishamn in Schweden zu folgenden Arbeitspreisen:

Reihensteine 19-21 cm hoch,	12-15 cm breit,	15-24 cm lang,	Fußfläche $\frac{4}{5}$ vom Kopf à	□m	Markt	4,15.
" 15-16 " "	12-14 " "	15-30 " "	" $\frac{4}{5}$ " " " "	"	"	3,25.
" 18-20 " "	15-18 " "	18-25 " "	" $\frac{2}{3}$ " " " "	"	"	2,25.
" 16-20 " "	10-15 " "	18-25 " "	" $\frac{2}{3}$ " " " "	"	"	1,45.

Diese Preise werden ohne irgend welchen Abzug an der Löhne ausbezahlt. Schmied, Schachtung, Arbeitsbuden etc. werden vom Geschäft kostenfrei gestellt. Gute freigeschachtete Berge sind vorhanden und so beschaffen, daß die Blöcke nur gefeilt zu werden brauchen. Schießen ist nicht erforderlich.

Jeden Donnerstag ist Reisegelegenheit per Dampfer ab Stettin bis Pfiadt, von da fährt die Bahn in 2 Stunden nach Cimbrishamn. Ganze Reise ab Stettin kostet nur ca. 9 Mark. **Steinhauer, welche sich als ordentlich erwiesen haben, erhalten vollen Ersatz des Reisegeldes, welches mit mindestens 20 Kronen = Mark 22,50 garantiert wird.**

Mehrere deutsche Steinhauer arbeiten daselbst schon längere Zeit und haben guten Verdienst. Streif hat bei mir niemals existirt, gute Behandlung wird allen Arbeitern zugesichert. Man melde sich beim Steinhauer-Vormann **C. G. Johansson** in Cimbrishamn.

Jeder Arbeiter
Jeder Handwerker
sollte zur Arbeit
die Lederhose Herkules tragen.

Gesetzl. Schutz angem. Alleiniger Verkauf. Sehr starke Waare in praktischen grauen und braunen Streifen. Hinten und vorn am Bund aus einem Stück gearbeitet. Nietknöpfe und Kappnähte. Feste Leder-Pilot-Taschen, die Hose **4,50 Mk.** (bei Entnahme von)
Prima Manchester Hose 8,— 5,50 Mk.
Gefütterte Manchester-Jacket 13,— 10,— Mk.
Weißes Leder-Jacket, gefütterte, zweireihig 7,50 Mk.
Weiße Leder-Hose, Prima Waare 3,75 Mk.

Baer Sohn

En gros. Export. En détail.

Berlin S.-O. Brückenstr. 11. Berlin N., Chausseestr. 24a. Berlin O., Gr. Frankfurterstr. 16.

Die 13. Preisliste über gesammte Herren- und Knaben-Bekleidung wird gratis und franko verschickt. Versandt von 20 Mk. an franko. — Bei Bestellung genügt Angabe der Brust- und Bundweite und Schrittlänge.

Ich versende

12 Stück Steinmehknüpfel

aus prima Weißbuche für 10 Mk. von 15-19 cm Durchm., 16-21 cm Durchm. von 12 Mk., alle andern Stärken laut Verzeichniß. Nur hochfeine Waare. Größtes Geschäft in der Branche. Nur Nachnahme. Versandt nicht unter 12 Stück.

Walter Lanterwald,
Gisleben.

Am Sonntag, den 25. Juni 1899 feiern die Steinarbeiter von Dautzen und Umgegend ihr

Stiftungs-Fest

bestehend in Konzert und Ball im Gasthaus zu „Sokulhora“ bei Dautzen. Anfang Nachmittags 5 Uhr. Kollegen von Nah und Fern sind höflichst eingeladen.

Das Komitee.
Max Weser, Vertrauensmann.

Achtung! Vertrauensleute!

Den Steinmeh Jakob Schirmer aus Salzwedel, welcher gegen die Interessen der organisirten Steinarbeiter gehandelt, geben wir hiermit bekannt.

Der Vertrauensmann.

Für die reichliche Spendung während meiner Krankheit spreche ich den Kollegen von Tröstau und Umgebung meinen besten Dank aus.

Wolfgang Bauer, Steinmeh,
Gröttschenreuth.

20-30 tüchtige Steinmeh

finden bei hohem Lohn dauernde Arbeit. Minimallohn 45 Pfg., Akkord nach Tarif.

Rich. Landmann & Co., Coblenz

Tüchtige Steinmetzen gesucht!

Günstiger Lohnatarif, dauernde Beschäftigung, Reisevergütung. Meldungen erbittet
Emil Schober, Nebra a. U.

Granitsteinmeh.

Zwei tüchtige Profilarbeiter auf schwed. Granit sofort gesucht.

Hermann Stein
Dresden-A., Gerokstraße 3.

10-15 tüchtige Steinmeh

auf saubere Granitarbeiten für meine Gräbener Werkstatt und

20-25

tüchtige Steinmetzen

auf saubere Granitarbeiten für meine Häslicher Werkstatt finden sofort Arbeit.

Die Arbeiten werden nach Tarif bezahlt, wobei tüchtige Arbeiter 3,50 — 4,75 Mk. pro Tag verdienen.
C. Sebastian, Striegau.

Tüchtige Marmorschleifer

sucht Heinrich Formanns, Dortmund
Kaiserstr. 95/99.

Ein Vorarbeiter

welcher im Handschliff der Granitbranche durchaus tüchtig ist, wird sofort gesucht. Angebote sind unter H. S. 100 an die Exped. ds. Bl. erbeten.

10-15 Steinmeh

können sofort Arbeit für Posen und Außerhalb bekommen.

O. Götter, Steinmehmeister,
Posen-Wilda.

Tüchtige

Steinmeh

auf Granit und Syenit, aber nur Profil-Arbeiter finden dauernde Beschäftigung.

Verdienst im Tagelohn Mk. 4,50.
" " Akkord " 5,— bis Mk. 6,—.

Rupp & Moeller
Marmor-, Granit- und Syenith-Werke,
Karlsruhe i. Baden.

Geübte

Granit-Steinmeh

auf schleifrecht gestockte Arbeit werden in dauernde Arbeit gesucht vom

Sölln-Meißner Granitwerk
Oswald Köhler in Meissen i. Sach.

Akkord-Löhne:

Für schwarz schwedischen Granit, Mk. 19,— pr. qm
" roth Meißner Granit " 17,50
wobei die Kosten für Beschaffung der Schmiedeschärfe vom Steinmeh getragen werden.

Tüchtige

Steinmeh

auf Granit und Syenit, aber nur Profil-Arbeiter finden dauernde Beschäftigung.

Verdienst im Tagelohn Mk. 4,50.
" " Akkord " 5,— bis Mk. 6,—.

Mannheimer Sandstein- u. Granitwerke
Georg Hartmann.

Nachrufe.

Am 1. Juni starb unser Kollege

Karl Günther

im Alter von 35 Jahren 4 Monaten an der Lungenkrankheit.

Ehre seinem Andenken.

Die Organisation von Eisdorf und Umgegend.

Am 3. Juni starb unser Kollege

Johann Künzel

von Schönwald im 39. Lebensjahre an Herz- und Leberkrankheit.

Ehre seinem Andenken.

Die Organisation der Steinarbeiter von Pilgramsreuth und Umgegend.

Am 9. Juni starb unser ältester und treuer Kollege

Jakob Hofmeister

im 67. Lebensjahre an der Berufskrankheit.

Er konnte dies Alter nur dadurch erreichen, daß er viele Jahre in einem anderen Berufe thätig war.

Ehre seinem Andenken.

Die Organisation der Steinarbeiter von Frankfurt a. M. und Umgegend.

Am 11. Juni starb unser Kollege

Carl Sonntag

im 36. Lebensjahre.

im 36. Lebensjahre.

Am 28. Juni der Kollege

Adolf Hlinak

im 28. Lebensjahre. Beide an der Berufskrankheit.

Ehre ihrem Andenken.

Die Organisation der Steinarbeiter von Pirna und Umgegend.

Am 11. Juni starb unser Kollege

Gustav Reichelt

im Alter von 37 Jahren.

Am 19. Juni starb unser Kollege

Friedrich Pollaczek

im Alter von 40 Jahren. Beide an der Berufskrankheit.

Ehre ihrem Andenken.

Steinarbeiter Bunzlau.

Am 14. Juni starb unser Kollege

Julius Spindler

im Alter von 29 Jahren an der Berufskrankheit.

Ehre seinem Andenken.

Die Organisation der Steinarbeiter von Dresden und Umgegend.

Am 15. Juni starb unser Kollege

Wilhelm Scholz

im Alter von 36 Jahren.

Am 17. Juni starb unser Kollege

Oswald Franke

im Alter von 31 Jahren. Beide an der Berufskrankheit.

Ehre ihrem Andenken.

Die organisirten Steinarbeiter von Warthau und Umgegend.